



Pädagogische
Hochschule Ludwigsburg

Fakultät für Sonderpädagogik (III) – Standort Reutlingen

PH Ludwigsburg | Postfach 2344 | 72713 Reutlingen

Master Sonderpädagogik

Modulhandbuch

Stand: April 2012

Inhalt

I BESCHREIBUNG DES STUDIENGANGS

II LEHRVERANSTALTUNGEN UND PRÜFUNGSLEISTUNGEN

III ÜBERSICHT ÜBER DIE MODULE

IV DIE MODULE IM DETAIL

I Beschreibung des Studiengangs

Der Masterstudiengang Sonderpädagogik bezieht sich auf sonderpädagogische Handlungsfelder für den gesamten Lebenslauf. Er vermittelt theoretische und praktische Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen der sonderpädagogischen Diagnostik, Planung, Intervention und Dokumentation. Der Studiengang qualifiziert nicht für das Lehramt Sonderpädagogik.

1. Profil des Studiengangs

Das spezifische Profil des Masterstudiengangs Sonderpädagogik ergibt sich aus der Konzentration auf vor-, außer- und nachschulische Erziehungs- und Bildungsprozesse im Kontext von Behinderung und sozialer Benachteiligung und hat somit sonderpädagogische Förderung über die gesamte Lebensspanne hinweg zum Gegenstand.

Der Master Sonderpädagogik der Fakultät für Sonderpädagogik in Reutlingen orientiert sich unter anderem an folgenden fachlichen Prämissen:

- einem biopsychosozialen Verständnis von Behinderung und Benachteiligung im Sinne der ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health). Behinderung und Benachteiligung werden nicht (nur) als Eigenschaften von Personen, sondern von Lebenssituationen und Personen in Lebenssituationen verstanden. Das Profil des Studiengangs ist auf die professionelle Prävention, Intervention, Unterstützung in solchen Lebenssituationen, einschließlich ihrer organisatorischen und institutionellen Verankerung, gerichtet und damit auf Problemstellungen bezogen, die im Rahmen der ICF abbildbar sind: (drohende) Einschränkungen von Funktionen, Handlungen/Handlungskompetenzen (Aktivitäten) und/bzw. sozialer Teilhabe.
- einer lebenslaufbezogenen Perspektive ("Life-Span-Perspektive"), die Bildungsprozesse und ihre sonderpädagogische Förderung und Unterstüt-

zung stets aus einer individuellen soziobiographischen Dynamik und Bedeutung heraus versteht und das Verständnis für lebensphasenspezifische Entwicklungsmöglichkeiten und Probleme mit einer lebensphasenübergreifenden Sichtweise verknüpft („Life Course Development“).

- einer beruflichen Perspektive, die den mannigfachen strukturellen, institutionellen, disziplinären und professionellen Kooperationsverflechtungen und der daraus resultierenden Komplexität in der beruflichen Praxis sonderpädagogischer Arbeit gerecht wird (Schnittstellenkompetenzen). Dies beinhaltet ebenso strukturanalytische Kompetenzen, um institutionelle und professionelle Schnittstellenprobleme zu erkennen und zu analysieren, als auch die Fähigkeit sie im Rückgriff auf bzw. der Entwicklung von entsprechenden kooperativen Strukturen und Modellen zu bewältigen.

Sein spezifisches Profil gewinnt der Studiengang insgesamt dadurch, dass er auf Deinstitutionalisierungs-, Individualisierungs- und Differenzierungsprozesse sonder- und sozialpädagogischer Handlungsfelder reagiert. Zunehmend sind sonderpädagogische Praxisfelder durch Zergliederung, konkurrierende Zuständigkeiten, funktionale Differenzierungsprozesse und wachsende Interdependenzen zwischen den verschiedenen Bereichen und Handlungsfeldern bestimmt. Darauf muss einerseits mit einem Zuwachs strukturanalytischer Kompetenzen, andererseits mit einem Zuwachs an professioneller Reflexivität und Kooperationsfähigkeit reagiert werden. Hinzu kommt, dass der gesamte Bereich der außerschulischen sonderpädagogischen Arbeit von erheblichen regionalen Unterschieden sowie von nicht vorhersehbaren sozialpolitischen Entwicklungen abhängig ist und ein klares, über spezialisierte Inhalte bestimmtes Berufsprofil faktisch nicht existiert. Es ist deswegen besonders wichtig, einerseits nicht zu sehr zu spezialisieren, auf der anderen Seite aber auch nicht die Ausbildung eines nichtssagenden und unverbindlichen Generalistentums zu betreiben.

Das Studium will insbesondere zur Ausbildung eines professionellen Profils beitragen und stellt hierfür Freiräume zur Verfügung. Ein Profil wird hier verstanden als eine individuelle und prägnante Konstellation von Kompetenzen und Kenntnissen, das an die Vorerfahrungen und -kenntnisse der Studierenden anknüpft.

2. Studienziele und Studienaufbau

Der Studienaufbau realisiert im Wesentlichen zwei übergeordnete Zielvorstellungen: (1) den Erwerb einer übergreifenden sonderpädagogischen professionellen Orientierung und eines professionellen Habitus und (2) dessen handlungsfeldbezogene Konkretisierung in einem individuellen (entweder auf Generalisierung oder Spezialisierung angelegten) Profils. Prinzipiell bleiben diese Ziele für das gesamte Studium maßgeblich.

Das Studium wird in ein Basis- und ein Profilstudium aufgeteilt. Das "Basisstudium" ist in besonderer Weise auf das Ziel des Erwerbs einer sonderpädagogischen professionellen Orientierung und eines professionellen Habitus bezogen. Hier werden unabhängig von besonderen Feldern sonderpädagogischen Handelns erforderliche übergreifende professionelle Kenntnisse und Kompetenzen erworben. Dazu gehören

- erziehungswissenschaftliche, sonder- und inklusionspädagogische Paradigmen, die maßgeblich für die professionelle und ethische Grundorientierung sind;
- differenzierte Kenntnisse empirischer (medizinischer, psychologischer und sozialwissenschaftlicher) Bezugsdisziplinen, die den Anspruch auf die Orientierung an einem biopsychosozialen Verständnis von Behinderung und Benachteiligung gewährleisten;
- Institutionenkenntnis und die Fähigkeit zur Analyse und Diagnose institutioneller Strukturen und Schnittstellenproblematiken einschließlich der Grundlagen des sozialwirtschaftlichen Managements;
- der Erwerb methodischer Kompetenzen (Forschung, Projektplanung).

Auf das Ziel der handlungsfeldbezogenen Konkretisierung mit einem individuellen Profil ist darauf aufbauend das "Profilstudium" konzipiert. In dem Profilstudium werden - handlungsfeldbezogen - die im Basisstudium vermittelten Inhalte und Kompetenzen wie auch die wissenschaftlichen, praktischen und beruflichen Vorerfahrungen der Studierenden aufgegriffen und handlungsfeldspezifisch transformiert, vertieft und erweitert. Die Studierenden erhalten so die Möglichkeit in enger Anknüpfung an Praxisfelder ein individuelles professionelles Profil auszubilden. Die Studierenden sollen befähigt werden – in Abhängigkeit von den ange-

strebten Praxisfeldern –, reflektiert und begründet zu entscheiden, ob sie eher ein generalistisches oder eher ein auf Spezialisierung ausgerichtetes Profil ausbilden.

Zum Profilstudium gehören der Projekt- und Praxismodulbereich, der Modulbereich "Professionelles Handeln in institutionellen Strukturen" und die Master-Thesis.

3. Abgrenzung des Masterstudiengangs Sonderpädagogik vom Lehramtsstudiengang

Während der Masterstudiengang Sonderpädagogik auf eine Tätigkeit in sozialen und therapeutischen Arbeitsfeldern abzielt (z.B. Jugendhilfe, Berufsbildungswerke, Sozialpädiatrische Zentren, Freizeit- und Kultureinrichtungen etc.), sind die Lehramtsstudiengänge auf eine spätere Tätigkeit im Schuldienst ausgerichtet.

Generell ist es aus inhaltlichen und kapazitären Gründen unabdingbar, gemeinsame Veranstaltungen für Masterstudierende und Studierende des Studiengangs Lehramt an Sonderschulen auszubringen. Die inhaltlichen Gründe hierfür liegen in dem Umstand, dass der Masterstudiengang Sonderpädagogik zwar einen außerschulischen, nicht-unterrichtsbezogenen Fokus hat, aber gleichwohl auch von hoher (sonder-)schulpädagogischer Relevanz ist, nämlich

- im Hinblick auf Frühförderung sind immer auch Fragestellungen relevant, die als Voraussetzungen bzw. Vorgaben für die Beschulung anzusehen sind;
- im Hinblick auf die außerschulische Begleitung von Kindern und Jugendlichen sind unweigerlich auch Beschulung, Schulbesuch und damit verbundene Probleme und Auswirkungen auf andere Lebensbereiche (und umgekehrt) thematisch;
- im Hinblick auf nachschulische Lebensbereiche wie Arbeit und Erwerbsleben, Wohnen und soziale Teilhabe, kulturelle und sportliche Teilhabe und deren Inklusionspotentiale ist immer auch die Frage der schulischen Vorbereitung auf diese Lebensbereiche aufgeworfen.

Die genannten Bereiche sind zudem sowohl für außerhalb der Schule als auch

innerhalb der Schule arbeitende Sonderpädagogen Kooperationsfelder. Der Masterstudiengang fokussiert deshalb vor allem auf diesen Schnittstellenbereich und damit die Kooperationsfähigkeit zwischen außerschulischen sonderpädagogischen Diensten und Fachkräften mit den in der Schule tätigen Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften. Insofern bietet der gemeinsame Besuch von Lehrveranstaltungen durch Studierende des Masterstudiengangs und Lehramts-Studierenden hervorragende Möglichkeiten, die wechselseitige Relevanz der jeweiligen Arbeit zu bestimmen und bereits während des Studiums einen zu führenden Praxisdialog direkt im Studienalltag zu erproben.

Der Masterstudiengang ist dennoch deutlich vom Lehramtsstudiengang abgegrenzt. Das spiegelt sich im Lehrangebot und in den Studieninhalten. Für den Masterstudiengang werden keine ausschließlich schul- und unterrichtsspezifischen Lehrveranstaltungen angeboten, für eine individuelle Profilierung steht es den Studierenden des Masterstudiengangs jedoch offen, auch diesbezügliche Lehrveranstaltungen zu besuchen. Für den Masterstudiengang werden Veranstaltungen entsprechend des Profils des Studiengangs und der Studienziele angeboten. Dabei wird es auch Lehrveranstaltungen geben, die nur für den Masterstudiengang angeboten werden, insbesondere in den Profilen „Institutionen, Recht, Management“ und „Projekt und Praxis“, teilweise auch in den Profilbereichen.

Bei den Studieninhalten steht in Bezug auf Adressaten professionellen sonderpädagogischen Handelns deutlicher als im Lehramtsstudiengang eine Lebenslaufperspektive im Mittelpunkt, in Bezug auf institutionalisierte Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderungen und in benachteiligten Lebensverhältnissen werden Förderstrukturen und Institutionen außerhalb der Schule bzw. des Schulsystems in den Blick genommen. Was im Lehramtsstudiengang als Randbedingungen von Schule und professionellem Arbeiten in der Schule thematisiert wird, steht im Masterstudiengang im Zentrum des Studiums, dagegen wird Schule und professionelles Arbeiten in der Schule im Masterstudiengang als Randbedingung für institutionelle Angebote und professionelles Handeln von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen reflektiert.

II LEHRVERANSTALTUNGEN UND PRÜFUNGSLEISTUNGEN

Folgende Lehrveranstaltungen werden regelmäßig angeboten:

- Vorlesungen
- Hauptseminare
- Projektseminare und Projektberatungsgruppen
- Kolloquien.

Für jedes Modul werden mögliche Formen zur Erbringung von Prüfungsleistungen genauer ausgeführt. Die Prüfungsleistungen können grundsätzlich in der in der Tabelle aufgelisteten Weise erbracht werden. In den Modulprüfungen werden die in den Modulen erworbenen Kompetenzen geprüft. Deshalb sind für die einzelnen Module unterschiedliche Prüfungsformen vorgesehen.

In Einzelfällen können die hier und in den Modulbeschreibungen genannten Prüfungsleistungen von der Leiterin/vom Leiter der Veranstaltung variiert werden. Sie müssen aber den jeweiligen angegebenen Workload-Angaben entsprechen.

Modulabschlussprüfungen im Umfang von 3 CP	
<i>Prüfungsleistungsformen</i>	<i>Umfang</i>
Hausarbeit (in Zusammenhang mit einem Seminar)	ca. 15-20 Seiten
Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (in Zusammenhang mit einem Seminar)	Folien & ca. 10-15 Seiten
Forschungs-/Projekt(abschluss)bericht	ca. 15-20 Seiten
Fallanalyse	ca. 20 Seiten
Lernbericht / Portfolio	ca. 15-20 Seiten
Mündliche Modulprüfung	30 Minuten
Modulklausur	2 Stunden

Veranstaltungen werden mit 2 CP berechnet, wenn neben der aktiven Teilnahme nur die übliche Vor- und Nachbereitungsleistung gefordert wird. Veranstaltungen werden mit 3 CP berechnet, wenn darüber hinaus weitere unbenotete Eigenleistungen erbracht werden. Einen Überblick über mögliche unbenotete Eigenleistungen ergibt folgende Tabelle.

Eigenleistungen im Rahmen von Veranstaltungen mit 3 CP	
Protokoll mit Literaturbearbeitung oder 2 Protokolle	ca. 5-8 Seiten
Thesenpapier	ca. 5-8 Seiten
Forschungs-/Projektreflexion (ausgewählte Teilfrage)	ca. 5-8 Seiten
Kurzreferat/Präsentation ohne schriftliche Ausarbeitung	Folien
Lernbericht/PortFolio	ca. 8-10 Seiten

III ÜBERSICHT ÜBER DIE MODULE

Master Sonderpädagogik: Übersicht der Module im Studienablaufplan

Modulname	Bereiche	Bereichname	CP verteilt über Semester				Leistungsnachweise sind insbesondere:	Σ CP
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.		
1) Pädagogik im Kontext von Behinderung u. Benachteiligung	1.1	Theorien und Konzepte in Sonder- und Inklusionspädagogik	9	6			Mind. 2 Veranstaltungen pro Bereich; Modulprüfung (1 x 3 CP; veranstellungsbegleitend möglich)	15
	1.2	Menschenbilder/Anthropologie und Ethik						
2) Medizinische, psychologische, soziologische Perspektiven	2.1	Behinderung und Benachteiligung als biopsychosoziale Realität	9	6			Mind. 2 Veranstaltungen pro Bereich; Modulprüfung (1 x 3 CP; veranstellungsbegleitend möglich)	15
	2.2	Lebenslauf und Lebenswirklichkeiten						
3) Institutionen, Recht, Management	3.1	Institutionelle Strukturen und Sozialrecht	9	6			Mind. 2 Veranstaltungen pro Bereich; Modulprüfung (1 x 3 CP; veranstellungsbegleitend möglich)	15
	3.2	Organisieren und Finanzieren						
4) Sonderpädagogisches Projekt	4.1	Methodische Grundlagen, Projektvorbereitung*	2	5			Projektbericht & Präsentation (3 CP)	20
	4.2	Projektdurchführung und Dokumentation	4	9				
5) Praxismodul	5.1	Externes Praktikum**		3	6		Praktikumsbericht (unbenotet)	9
6) Profilmodul: Professionelles Handeln in institutionellen Strukturen	6.1	Profilbasismodul	3	3	3		Seminarbegleitende Leistungen (3 CP)	23
	6.2	Profildifferenzierungsmodul			7	7	Seminarbegleitende Leistungen (3 CP)	
7) Abschluss	7.1	Masterarbeit und Kolloquium				23	Wiss. Arbeit (20 CP) Präsentation (3 CP)	23
			Σ CP	30	30	30	30	120

* Projektbeginn in der Regel im 2. Semester, früherer Beginn und Abschluss möglich; Projekt kann auch im Ausland durchgeführt werden

** Sechswöchiges Praktikum (240 h) in der vorlesungsfreien Zeit, idealerweise zwischen dem 2. und 3. Semester

Master Sonderpädagogik: Workload in Stunden (Kontaktstunden / Selbststudium incl. Prüfungsvorbereitung / externe Praktika)

Modulname	Bereichname		Gesamtworkload in Stunden		Leistungsnachweise sind insbesondere:	Gesamt Std / CP
			Kon-taktst	Selbst-stud.		
1) Pädagogik im Kontext von Behinderung u. Benachteiligung	1.1	Theorien und Konzepte in Sonder- und Inklusionspädagogik	150 Std / 5 CP	300 Std / 10 CP	Mindest. 2 Veranstaltungen pro Bereich; Modulprüfung (1 x 3 CP, veranstaltungsbegleitend möglich)	450 Std / 15 CP
	1.2	Menschenbilder/Anthropologie und Ethik				
2) Medizinische, psychologische, soziologische Perspektiven	2.1	Behinderung und Benachteiligung als biopsychosoziale Realität	150 Std / 5 CP	300 Std / 10 CP	Mindest. 2 Veranstaltungen pro Bereich; Modulprüfung (1 x 3 CP; veranstaltungsbegleitend möglich)	450 Std. / 15 CP
	2.2	Lebenslauf und Lebenswirklichkeiten				
3) Institutionen, Recht, Management	3.1	Institutionelle Strukturen und Sozialrecht	150 Std / 5 CP	300 Std / 10 CP	Mindest. 2 Veranstaltungen pro Bereich; Modulprüfung (1 x 3 CP; veranstaltungsbegleitend möglich)	450 Std. / 15 CP
	3.2	Organisieren und Finanzieren				
4) Sonderpädagogisches Projekt	4.1	Methodische Grundlagen, Projektvorbereitung	210 Std / 7 CP			600 Std. / 20 CP
	4.2	Projektdurchführung und Dokumentation		390 Std / 13 CP	Projektbericht & Präsentation (3 CP)	
5) Praxismodul	5.1	Externes Praktikum		30 Std. / 1 CP	Praktikumsbericht (unbenotet, 1 CP))	270 Std. / 9 CP
6) Profilmodul: Professionelles Handeln in institutionellen Strukturen	6.1	Profilbasismodul			Seminarbegleitende Leistungen (3 CP)	690 Std. / 23 CP
	6.2	Profildifferenzierungsmodul	210 Std / 7 CP	480 Std / 16 CP	Seminarbegleitende Leistungen (3 CP)	
7) Abschluss	7.1	Masterarbeit und Kolloquium	30 Std. / 1 CP	660 St. / 22 CP	Wiss. Arbeit (20 CP) Präsentation in Kolloquium (3 CP)	690 Std. / 23 CP
Im Mittel jeweils Σ Std.			900	2460	240	3600
Σ CP			30	82	8	120

IV DIE MODULE IM DETAIL

Modul 1: Pädagogik im Kontext von Behinderung und Benachteiligung

1.1	Theorien und Konzepte in Sonder- und Inklusionspädagogik	Mind. 2 Veranstaltungen pro Bereich mit 2-3 CP; Modulprüfung (1 x 3 CP, veranstaltungsbegleitend möglich)	15 CP insgesamt; 4-6 CP Kontaktstd. 6-8 CP Eigenleistung (davon 4-6 Vor- und Nachbereitung von Seminaren, weitere CP durch spezielle Seminarbeiträge) 3 CP Prüfungsleistung
1.2	Menschenbilder/Anthropologie und Ethik		

Modulbeauftragte:

Prof. Dr. Kerstin Merz-Atalik, AOR Dr. Karlheinz Kleinbach

Beteiligte Fächer/Abteilungen:

Allgemeine Sonderpädagogik und Rehabilitationspädagogik

Prüfungsleistungen für das Modul:

Es ist eine Modulprüfung mit 3 CP als benotete Leistung zu erbringen. Die im Modul erworbenen Kompetenzen werden als mündliche oder schriftliche Leistung geprüft. Die in Modul 1 möglichen Prüfungsleistungsformen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Thematisch kann die Modulprüfung an ein Seminar des Moduls angelehnt sein.

Mögliche Prüfungsleistungsformen	Umfang
Hausarbeit (in Zusammenhang mit einem Seminar)	ca. 15-20 Seiten
Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (in Zusammenhang mit einem Seminar)	Folien & ca. 10-15 Seiten
Mündliche Modulprüfung	30 Minuten
Modulklausur	2 Stunden

Modulbereich 1.1: Theorien und Konzepte in Sonder- und Inklusionspädagogik

Inhalte und Ziele

Gegenstand des Modulbereiches ist die Theorieentwicklung innerhalb der Disziplin(en) „Allgemeine Heil-/ Sonder-/ Rehabilitations-/Integrations-/ Inklusionspädagogik“ in deutschsprachigen Ländern im Kontext von zeitgeschichtlichen, wissenschaftstheoretischen und gesellschafts-/bildungspolitischen Einordnungen und Begründungen.

Eine besondere Bedeutung bekommt dabei

- die Konfrontation sonderpädagogischen Grundlagenwissens mit sonderpädagogischen Handlungsfeldern und die Ausbildung der Fähigkeit zur kritisch-reflexiven Auseinandersetzung;
- die professionelle Selbstpositionierung: Worin unterscheidet sich die Tätigkeit von der von Therapeuten, Sozialpädagogen, Lehrern, Erziehern usw.?

An Beispielen aus sonderpädagogischen Arbeitsfeldern setzen sich die Studierenden mit Angemessenheit, Begründung, Reflexion und Kommunizierbarkeit sonderpädagogischen Denkens und Handelns auseinander.

Zu erwerbende Kompetenzen des Modulbereiches:

Studierende können zentrale Theorien über Bildung und Erziehung von Menschen mit Behinderungen und Benachteiligungen in ihrer wissenschaftlichen und aktuellen Bedeutung einordnen, sie können die theoretischen Konstrukte kontrastieren und reflektieren ihre Bedeutsamkeit für ihr eigenes (sonder-)pädagogisches Handeln. Sie setzen sich selbstreflexiv mit Heterogenitätsdimensionen wie Kultur, Ethnie, Religion, Geschlecht, Sprache, Gesundheit, Alter, intellektueller Leistungsfähigkeit usw. und dem Umgang der Pädagogik mit diesen Heterogenitätsebenen auseinander.

Gesamtarbeitsaufwand für den Modulbereich:

Der Gesamtarbeitsaufwand für diesen Modulbereich umfasst zwei oder drei Veranstaltungen mit jeweils 2 oder 3 CP. Bei Veranstaltungen mit 2 CP handelt es sich um Vorlesungen oder Seminare, bei denen neben der Vor- und Nachberei-

tungszeit keine weiteren Eigenleistungen erbracht werden müssen. Bei Veranstaltungen mit 3 CP handelt es sich um Veranstaltungen, für die neben den reinen Vor- und Nachbereitungszeiten auch eigenständige Leistungen in Form von Kurzreferaten, Protokollen, Fallbeschreibungen etc. erbracht werden müssen.

Modulbereich 1.2: Menschenbilder/Anthropologie und Ethik

Inhalte und Ziele

Das Modul hat Zusammenhänge zwischen bestimmten Menschenbildern, anthropologischen Vorannahmen und den jeweiligen ethischen Prämissen dieser „Anthropologien“ zum Gegenstand. Dabei werden insbesondere die Funktionen solcher Menschenbilder thematisiert:

Was motiviert sonderpädagogische Aufmerksamkeiten auf Behinderung und Benachteiligung? Wozu dienen Menschenbilder (Menschen als zu versorgende, zu untersuchende, zu disziplinierende, zu motivierende, zu normalisierende Wesen)? Es geht dabei auch um Verhältnisse, in denen über und durch Menschenbilder Handlungs- und/oder Existenzoptionen formuliert werden. Die Menschenbilder von Mittelalter, Rationalismus, Aufklärung und Moderne bestimmen gegenwärtiges sonderpädagogisches Selbst- und Fremdverständnis.

Dabei werden zugleich individuelle und institutionelle Begründungen (sonder-)pädagogischen Handelns und mögliche Konflikte zwischen beiden reflektiert und diskutiert. Religiöse, humanistische, politische, rechtliche, kulturspezifische Argumentationen werden auf ihren Umfangsbereich und ihren Fokus befragt. Genese und Struktur ethisch relevanter Fragestellungen (Exklusion/Inklusion, Normalisierung und Teilhabe, Bioethik, Migration, Barrierefreiheit, Lebensperspektiven und Bildungsrisiken) werden in ihren Konsequenzen für Sonderpädagogik und sonderpädagogisches Handeln befragt. Die Kommunizierbarkeit ethischer Begründungen ist substantieller Teil sonderpädagogischer Professionalität.

Zu erwerbende Kompetenzen des Modulbereiches:

Die Studierenden erwerben fundierte Kenntnisse zentraler, die Theorie und Praxis sonderpädagogischen Handelns bestimmender anthropologischer und ethischer Paradigmen und befassen sich mit deren kritischer Reflexion. Religiöse, humani-

stische, rechtliche Begründungen sonderpädagogischen Handelns können unterschieden und deren Geltungsbereiche und jeweiliger Fokus kann benannt werden. Die Unterscheidung individueller und institutioneller Begründungen wird reflektiert werden, Genese und Strukturen sonderpädagogisch relevanter ethischer Konflikte sollen dargestellt und reflektiert werden können.

Gesamtarbeitsaufwand für den Modulbereich:

Der Gesamtarbeitsaufwand für diesen Modulbereich umfasst zwei oder drei Veranstaltungen mit jeweils 2 oder 3 CP. Bei Veranstaltungen mit 2 CP handelt es sich um Vorlesungen oder Seminare, bei denen neben der Vor- und Nachbereitungszeit keine weiteren Eigenleistungen erbracht werden müssen. Bei Veranstaltungen mit 3 CP handelt es sich um Veranstaltungen, für die neben den reinen Vor- und Nachbereitungszeiten auch eigenständige Leistungen in Form von Kurzreferaten, Protokollen, Fallbeschreibungen etc. erbracht werden müssen.

Modul 2: Medizinische, psychologische, soziologische Perspektiven			
2.1	Behinderung und Benachteiligung als biopsychosoziale Realität	Mind. 2 Veranstaltungen pro Bereich mit 2-3 CP; Modulprüfung (1 x 3 CP, veranstaltungsbegleitend möglich)	15 CP insgesamt; 4-6 CP Kontaktstd. 6-8 CP Eigenleistung (davon 4-6 Vor- und Nachbereitung von Seminaren, weitere CP durch spezielle Seminarbeiträge) 3 CP Prüfung
2.2	Lebenslauf und Lebenswirklichkeiten		

Modulbeauftragter:

Prof. Dr. Jörg Michael Kastl

Beteiligte Fächer/Abteilungen:

Soziologie der Behinderung und sozialer Benachteiligung,
Sonderpädagogische Erwachsenen- und Berufsbildung,
Sonderpädagogische Fachrichtungen

Prüfungsleistungen für das Modul:

Es ist eine Modulprüfung mit 3 CP als benotete Leistung zu erbringen. Die im Modul erworbenen Kompetenzen werden als mündliche oder schriftliche Leistung geprüft. Die in Modul 2 möglichen Prüfungsleistungsformen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Thematisch kann die Modulprüfung an ein Seminar des Moduls angelehnt sein.

Mögliche Prüfungsleistungsformen	Umfang
Hausarbeit (in Zusammenhang mit einem Seminar)	ca. 15-20 Seiten
Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (in Zusammenhang mit einem Seminar)	Folien & ca. 10-15 Seiten
Fallanalyse	ca. 20 Seiten
Mündliche Modulprüfung	30 Minuten
Modulklausur	2 Stunden

Modulbereich 2.1: Behinderung und Benachteiligung als biopsychosoziale Realität

Inhalte und Ziele:

Auf der Grundlage der Klassifikation und der Modellvorstellungen der ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health) sollen medizinisch-biologische, psychologische und sozialwissenschaftliche Faktoren von Behinderungs- und Benachteiligungsphänomenen in ihrem wechselseitigen Zusammenhang erarbeitet werden. Dabei werden exemplarisch diagnostische und klinische Kenntnisse (zum Beispiel im Bereich der Orthopädie, der Neurologie und Psychiatrie bzw. Kinder- und Jugendpsychiatrie) vermittelt und im Sinne der ICF in ihrem Wechselverhältnis mit den Faktoren „Aktivitäten“ (und Aktivitätspotentiale), „Partizipation“ (und Partizipationspotentiale) sowie mit „Umweltfaktoren“ (insbesondere: Phänomene sozialer Ungleichheit, Barrieren, institutionelle Strukturen) und personenbezogenen Faktoren analysiert.

Das Modul legt die Grundlagen für ein lebensphasenspezifisch differenziertes biopsychosoziales Verständnis von Behinderung und Benachteiligung. Hierfür werden gegenstandsbezogen relevante Perspektiven und Wissensbestände der Disziplinen Medizin/Biologie, Psychologie, Sozial- und Sonderpädagogik, Soziologie zugänglich gemacht und an fallbezogenen Fragestellungen konkretisiert.

Zu erwerbende Kompetenzen des Modulbereiches:

Die Studierenden kennen die wichtigsten Klassifikationssysteme der World Health Organisation (ICD und ICF) und ihre systematischen Implikationen in den Grundzügen und reflektieren diese kritisch. Sie sind befähigt, die interdisziplinären Aspekte von Behinderungs- und Benachteiligungsphänomenen zu erkennen, zu analysieren und aufeinander zu beziehen. Sie verfügen über handlungsfeldübergreifende diagnostische, struktur- und prozess- bzw. fallanalytische Kompetenzen. Sie verfügen somit über die notwendigen Kompetenzen, um in konkreten (lebenslaufspezifisch strukturierten) Handlungsfeldern methodisch reflektiert individualisierte Förder- und Unterstützungsangebote konzeptionell anzubahnen bzw. fachlich zu leiten, die zugleich institutionell und sozialraumorientiert nachhaltig tragfähige Integrations- und Inklusionsperspektiven eröffnen.

Modulbereich 2.2: Lebenslauf und Lebenswirklichkeiten

Inhalte und Ziele:

Das Modul dynamisiert die eher strukturelle Betrachtungsweise in Anknüpfung an die ICF im Modul 3 und bezieht sie explizit auf eine Lebenslaufperspektive. Besonderer Stellenwert fällt den konzeptionellen Perspektiven der Biografie- und Lebenslaufforschung zu. Biografie als subjektiv sinnhafter Erfahrungs- und Handlungszusammenhang und Lebenslauf als zeitliche Ordnung sozialer Ereignis- und Positionsabfolgen sind zentrale Konzepte der Erschließung individueller Lebenswirklichkeiten als Voraussetzung und ggf. Mittel professionellen Handelns. Das in beiden Konzepten angelegte Wechselverhältnis von Subjektivität und Objektivität wird in den Lehrveranstaltungen je nach dem konkreten disziplinären Ausgangspunkt (gender- und migrationssensibel) vertiefend beleuchtet über die Auseinandersetzung mit weiteren sozialwissenschaftlichen Theoremen bzw. Konzepten und den dazugehörigen empirischen Befunden. Sozialisation, Identität und Habitus als mögliche Bezugspunkte wären hier exemplarisch zu nennen, aber auch die lebensphasenspezifische Relevanz von Institutionen (Familie, Bildungseinrichtungen, Instanzen sozialer Kontrolle, Erwerbsarbeit etc.), sozialen (Nah-)Räumen und soziokulturellen Figurationen (z.B. soziale Milieus) für die Formung soziobiografischer Dynamiken bzw. Muster einerseits und pädagogische Handlungskonzepte andererseits. Diese Zusammenhänge werden im Rückgriff auf empirische Befunde quantitativer wie qualitativer sozialwissenschaftlicher Forschung zugänglich gemacht.

Zu erwerbende Kompetenzen des Modulbereiches:

Die Studierenden kennen wichtige sozialwissenschaftliche Konzepte, Modelle und Befunde, die für ein Verständnis der lebensgeschichtlichen Dynamik von Behinderungs- und Benachteiligungsprozessen relevant sind. Sie erproben und vertiefen an statistischem und kasuistischem Material ihre analytischen und diagnostischen Kompetenzen. Sie reflektieren und erproben kritisch die Reichweite theoretischer sozialwissenschaftlicher Konzepte und wissen deren Relevanz für ihre pädagogische Arbeit einzuschätzen.

Modul 3: Institutionen, Recht und Management			
3.1	Institutionelle Strukturen und Sozialrecht	Mind. 2 Veranstaltungen pro Bereich mit 2-3 CP; Modulprüfung (1 x 3 CP, veranstaltungsbegleitend möglich)	15 CP insgesamt
3.2	Organisieren und Finanzieren		4-6 CP Kontaktstd. 6-8 CP Eigenleistung (davon 4-6 Vor- und Nachbereitung von Seminaren, weitere CP durch spezielle Seminarbeiträge) 3 CP Prüfung

Modulbeauftragter:

AOR Dr. Peter Jauch

Beteiligte Fächer/Abteilungen:

Soziologie der Behinderung und sozialer Benachteiligung,
Sonderpädagogische Erwachsenen- und Berufsbildung,
Kulturarbeit mit Behinderten.

Prüfungsleistungen für das Modul:

Es ist eine Modulprüfung mit 3 CP als benotete Leistung zu erbringen. Die im Modul erworbenen Kompetenzen werden als mündliche oder schriftliche Leistung geprüft. Die in Modul 3 möglichen Prüfungsleistungsformen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Thematisch kann die Modulprüfung an ein Seminar des Moduls angelehnt sein.

Mögliche Prüfungsleistungsformen	Umfang
Hausarbeit (in Zusammenhang mit einem Seminar)	ca. 15-20 Seiten
Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (in Zusammenhang mit einem Seminar)	Folien & ca. 10-15 Seiten
Fallanalyse	ca. 20 Seiten
Mündliche Modulprüfung	30 Minuten
Modulklausur	2 Stunden

Modulbereich 3.1: Institutionelle Strukturen und Sozialrecht

Inhalte und Ziele:

Sonderpädagogisches Handeln bedarf, um in der Praxis wirksam sein zu können, institutioneller, organisatorischer und finanzieller Ressourcen. Die Frage der Ressourcenallokation, -sicherung und -nutzung bildet den inhaltlichen Hauptgegenstand des Moduls.

Die primäre Ressourcenquelle im Bereich sozialwirtschaftlicher Organisationen sind nach wie vor Leistungen staatlicher Sicherungssysteme. Daher erfolgt im Rahmen des Moduls – bezogen auf die Lebensrisiken Behinderung und soziale Benachteiligung – eine Erarbeitung der entsprechenden sozialrechtlichen und sozialleistungsrechtlichen Grundlagen. Diese werden in ihrem Zusammenhang zur Struktur der öffentlichen Leistungsträger einerseits und der freien Leistungserbringer andererseits gestellt. Zugleich werden dabei funktionale Grundprobleme des gegliederten Systems sozialer Sicherung angeschnitten.

Zu erwerbende Kompetenzen des Modulbereiches:

Die Studierenden verfügen über handlungsfeldübergreifende und zugleich handlungsfeldrelevante Rechts- und Institutionenkenntnisse. Sie bekommen einen Überblick insbesondere über das Sozialgesetzbuch, seine angrenzenden Rechtsmaterien und deren verfassungsrechtliche Implikationen und sie reflektieren die Auswirkungen dieser rechtlichen Aspekte als Strukturvorgabe für die Ausbildung sonderpädagogischer Institutionen und für die eigenen professionellen Handlungsmöglichkeiten. Sie lernen – auch an Fallbesprechungen – mit Gesetzbüchern umzugehen, rechtliche Sachverhalte zu beurteilen und beherrschen elementare Recherche- und Interpretationstechniken.

Modulbereich 3.2: Organisieren und Finanzieren

Inhalte und Ziele:

Die Studierenden lernen in dem Modul eine organisationsbezogene Betrachtung

tungsweise der Ressourcenallokation und -verwaltung kennen. Hier werden zum einen zentrale Aspekte der Sozialwirtschaft auf betriebswirtschaftlicher Ebene vermittelt:

- Rechtsformen und Strukturen sozialwirtschaftlicher Organisationen,
- Qualitätsmanagement und Controlling sozialwirtschaftlicher Organisationen,
- Sozialmarketing und marktorientiertes Fundraising,
- Finanzierungsmanagement,
- Projektmanagement,
- Personalmanagement und Teamworking

Zum Anderen werden im Rahmen einer eher institutions- bzw. handlungsfeldbezogenen Betrachtung ausgewählte Aspekte (ggf. im Rahmen einer Praxiskooperation) problembezogen vertieft und exemplarisch Konzepte erarbeitet (Marketing, Fundraising, Projektplanung, Ablauf-/Aufbauorganisation, Qualitätssicherungsinstrumente). Dabei sollen Aspekte aus dem Profildbereich thematisiert werden.

Zu erwerbende Kompetenzen des Modulbereiches:

Die Studierenden erkennen in Abgrenzung von und in Beziehung auf das professionelle Handeln als Sonderpädagoge/Sonderpädagogin die Bedeutung des auf die Allokation, Sicherung und Verwaltung von Ressourcen gerichteten administrativen und organisierenden Handelns und reflektieren die Möglichkeiten kritisch. Sie analysieren Probleme der Ressourcensicherung selbstständig und können adäquate Lösungsstrategien erarbeiten. Sie sollen Managementprozesse gestalten, die Entwicklung organisatorischer Strukturen initiieren und begleiten können, Teamprozesse anleiten und Qualitätsmanagementprozesse selbstständig planen und durchführen können.

Modul 4: Sonderpädagogisches Projekt

4.1	Methodische Grundlagen, Projektvorbereitung	1 Prüfungsleistung (3 CP) als Projektbericht mit Präsentation	20 CP insgesamt
4.2	Projektdurchführung und Dokumentation		4-5 CP Kontaktstd. 12-13 CP Eigenleistung (davon 4-5 Vor- und Nachbereitung von Seminaren, weitere CP durch projektbezogene Arbeiten) 3 CP Prüfung

Modulbeauftragte:

AOR Thomas Hoffmann

Beteiligte Fächer/Abteilungen:

alle Fächer

Prüfungsleistungen für das Modul:

Es ist eine benotete Modulprüfung mit 3 CP Leistung zu erbringen. Die Prüfung ist als Projektbericht mit Präsentation zu erbringen und erfasst die Kompetenzen der Planung, Durchführung, Auswertung und Dokumentation eines eigenen kleinen Projektes in sonderpädagogischen Handlungs- und Forschungskontexten.

<i>Mögliche Prüfungsleistungsformen</i>	<i>Umfang</i>
Forschungs-/Projekt(abschluss)bericht	ca. 15-20 Seiten

Das Projekt beginnt in der Regel im 2. Semester, ein früherer Beginn und Abschluss ist möglich. Das Projekt kann auch im Ausland durchgeführt werden.

Modulbereich 4.1: Methodische Grundlagen, Projektvorbereitung

Inhalte, Ziele und zu erwerbende Kompetenzen:

Das Modul dient der Vorbereitung, Themenfindung und dem Erwerb methodischer Kompetenzen als Voraussetzung für die Durchführung und Dokumentation

des Studienprojekts. Dabei werden sowohl (ggf. projektbezogen) empirische Forschungsmethoden vermittelt, deren methodologische Reflexion eingeübt, als auch die theoriegeleitete Auseinandersetzung mit einer bestimmten, sonderpädagogisch relevanten Fragestellung erprobt und Grundkenntnisse und -kompetenzen der Projektplanung und des Projektdesigns vermittelt. Darüber hinaus werden – individuell betreut oder in einer Gruppe von Studierenden – konkrete Projektplanungen entwickelt.

Die Studierenden erwerben die Kompetenz der Eingrenzung eines (sonderpädagogischen) Untersuchungsbereiches, der Ableitung wissenschaftlicher Fragestellungen, der Planung und Konkretisierung des Projektes und sie kennen sinnvolle Auswertungsmethoden.

Gesamtarbeitsaufwand für den Modulbereich:

gesamt: 7 CP

Präsenzzeiten sowie Vor-/Nachbereitung von Lehrveranstaltungen:

Hauptseminar zu quantitativen oder qualitativen Forschungsmethoden, Kolloquium zur Projektplanung und abschließenden Präsentation des Projektes sowie Teilnahme an Projektseminaren bzw. Projektgruppe (ggf. auch kompakt), Aufwand: (3 CP Kontaktzeit, 4 CP Vor- und Nachbereitung, Eigenleistung)

Modulbereich 4.2: Projektdurchführung und Dokumentation

Inhalte, Ziele und zu erwerbende Kompetenzen:

In diesem Modul werden von den Studierenden individuell oder in Kleingruppen Praxisforschungs- und Praxisprojekte bearbeitet, die im Spannungsbereich der unterschiedlichen sonderpädagogischen Handlungsfelder liegen. Dabei sind prinzipiell drei Organisationsformen möglich:

- Projekte im Zusammenhang mit entsprechenden Veranstaltungsangeboten,
- individuelle Projekte der Studierenden, die von einem Mentor betreut werden,
- Mitarbeit in bestehenden Praxis- und Forschungsprojekten der Fakultät.

Hauptinhalt ist die praxisnahe und handlungsbezogene Aneignung und Vermitt-

lung wissenschaftlich-methodischer, organisatorischer und praktischer Kenntnisse in Form eines sich in der Regel über zwei Semester erstreckenden Projekts.

Die Studierenden werden während der gesamten Laufzeit des Projekts intensiv von den ihnen zugeordneten Projektmentoren und Projektmentorinnen betreut und beraten. Die Betreuung kann sowohl in regelmäßigen individuellen Sprechstunden erfolgen, im Rahmen von Seminarveranstaltungen, als auch in Teamsitzungen ggf. an der Fakultät bestehender Projektzusammenhänge.

Die Studierenden erwerben die Kompetenz, ein eigenes Projekt in allen notwendigen Facetten zu planen und durchzuführen. Dieses umfasst: Themenfindung, Entwicklung einer eigenen oder vorgegebenen Fragestellung, Erarbeitung einer Projektidee und entsprechender methodisch-praktischer Zugänge, die praktische Umsetzung der Projektidee und Dokumentation des Projekts, die Verschriftung und Präsentation der Projektergebnisse.

Gesamtarbeitsaufwand für den Modulbereich:

gesamt: 13 CP

Präsenzzeiten sowie Vor-/Nachbereitung von Lehrveranstaltungen/ Eigenarbeit im Projektbereich:

Teilnahme an 1-2 Projektseminaren bzw. einer Projektgruppe (1-2 CP Kontaktstunden), eigenständige Bearbeitung des Projektes (8-9 CP)

Prüfungsleistung:

Insgesamt 3 CP für Projektbericht / Portfolio und mündliche Präsentation

Modul 5: Praxis: externes Praktikum			
5	Praxismodul	6 Wochen + Bericht	9 CP insgesamt

Modulbeauftragte:

Ramona Thümmler

Beteiligte Fächer/Abteilungen:

alle Fächer

Prüfungsleistungen für das Modul:

Es ist eine unbenotete Leistung in Form eines Praktikumsberichtes (1 CP) zu erbringen.

Inhalte und Ziele:

Nach dem zweiten Semester ist in der vorlesungsfreien Zeit ein 6-wöchiges Praktikum in einem Praxiszusammenhang zu absolvieren, der mit dem/den im sonstigen Profilbereich gesetzten Schwerpunkten, insbesondere mit dem gewählten Projekt in sinnvoller Verbindung stehen sollte. Das Praktikum soll den Studierenden einen vertiefenden Einblick in den Arbeitsalltag und die spezifischen Handlungsprobleme eines Praxisfeldes geben und dazu anregen diese – methodisch angeleitet – zu reflektieren und zu dokumentieren. Das Praktikum kann auch im Ausland durchgeführt werden.

Gesamtarbeitsaufwand für den Modulbereich:

gesamt: 9 CP

Präsenzzeiten sowie Vor-/Nachbereitung von Lehrveranstaltungen/ Eigenarbeit:

Arbeitszeit im Rahmen des Praktikums im Umfang von 6 Wochen Vollzeitbeschäftigung oder 12 Wochen mit halber Stundenzahl (240 Stunden): 8 CP

Praktikumsbericht mit mündlicher Vorstellung im Rahmen einer Besprechung und Reflexion an der Hochschule (30 Stunden) als unbenotete Leistung: 1 CP

Modul 6: Profilmodul – Professionelles Handeln in institutionellen Strukturen			
6.1	Profilbasisbereich		23 CP insgesamt
6.2	Profildifferenzierungsbereich	Mind. 2 Basisveranstaltungen; mind. 4 Veranstaltungen als Vertiefung für die gewählten Profildbereiche	6-8 CP Kontaktstd. 9-11 CP Eigenleistung (davon 6-8 Vor- und Nachbereitung von Seminaren, weitere CP durch spezielle Seminarbeiträge) 2 x 3 CP Prüfung

Modulbeauftragte:

Zuständig sind die jeweiligen Beauftragten für die Profildbereiche, nämlich für:

- Interdisziplinäre Frühförderung – Frühe Hilfen – Frühe Bildung:
Prof. Dr. Lilith König
- Entwicklungsbegleitung und Kooperation in der Kinder- und Jugendarbeit:
Prof. Dr. Werner Bleher
- Erwerbsarbeit und gesellschaftliche Teilhabe: Prof. Dr. Wolfgang Mack
- Wohnen und soziale Partizipation : Prof. Dr. Ursula Stinkes
- Kulturarbeit und kulturelle Teilhabe: N.N.
- Bewegungserziehung und Bewegungstherapie: Prof. Dr. Friedhold Fediuk

Beteiligte Fächer/Abteilungen:

Alle Fächer

Gesamtaufwand für das Modul:

23 CP; davon 6 CP als Prüfungsleistungen, 1 x 3 CP im Basisbereich, 1 x 3 CP im Vertiefungsbereich.

Prüfungsleistungen für das Modul:

Es sind zwei Modulprüfungen mit je 3 CP als benotete Leistung zu erbringen. Die im Modul erworbenen Kompetenzen werden als mündliche oder schriftliche Leistung geprüft. Die in Modul 6 möglichen Prüfungsleistungsformen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Thematisch können die Modulprüfungen an ein

Seminar des Moduls angelehnt sein.

Mögliche Prüfungsleistungsformen	Umfang
Hausarbeit (in Zusammenhang mit einem Seminar)	ca. 15-20 Seiten
Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (in Zusammenhang mit einem Seminar)	Folien & ca. 10-15 Seiten
Fallanalyse	ca. 20 Seiten
Lernbericht / Portfolio	ca. 15-20 Seiten
Mündliche Modulprüfung	30 Minuten
Modulklausur	2 Stunden

Modulbereich 6.1: Profilbasisbereich

Inhalte und Ziele:

Im Profilbasisbereich wird ein auf die aktuellen fachlichen Diskussionen und Entwicklungen bezogenes strukturelles (institutionelles wie auf die besondere Handlungslogik zielendes) handlungsfeldbezogenes/ schwerpunktbezogenes Überblickswissen vermittelt. Diese Handlungsfelder (Profilbereiche) konstituieren sich als lebensphasentypische, professionelle Kernproblematiken. Derzeit können folgende Profilbereiche studiert werden:

- Interdisziplinäre Frühförderung – Frühe Hilfen – Frühe Bildung
- Entwicklungsbegleitung und Kooperation in der Kinder- und Jugendarbeit
- Erwerbsarbeit und gesellschaftliche Teilhabe
- Wohnen und soziale Partizipation
- Kulturarbeit und kulturelle Teilhabe
- Bewegungserziehung und Bewegungstherapie

Es müssen 2 bis 3 Profilbereiche ausgewählt werden. Diese können zum Teil mit der Thematik des Praxis(forschungs)-projekts in Zusammenhang stehen.

Die genauen Ziele und Inhalte sowie mögliche Studienstrukturen und Kombinationen sind den Detailbeschreibungen der Profilbereiche zu entnehmen.

Zu erwerbende Kompetenzen des Modulbereiches:

Die Studierenden kennen die grundlegenden Frage- und Problemstellungen der gewählten Profilbereiche, sie kennen aktuelle theoretische Erklärungsansätze und

verfügen über die wichtigsten Methoden zur Arbeit in den entsprechenden Profilbereichen.

Gesamtarbeitsaufwand für den Modulbereich:

in Abhängigkeit von der jeweiligen Anzahl der Profil(basis)bereiche / Handlungsfelder. Es müssen mindestens zwei und höchstens vier Veranstaltungen mit jeweils 2 oder 3 CP gewählt werden.

Präsenzzeiten sowie Vor-/Nachbereitung von Lehrveranstaltungen:

Zu jedem gewählten Profilbereich muss mindestens eine Profilbasisveranstaltung in der Regel mit einem Präsenz- bzw. Vor-/Nachbereitungsaufwand von 2-3 CP besucht werden. In der Regel werden in den ersten beiden Semestern zwei Profilbasisveranstaltungen belegt, ggf. weitere in den Folgesemestern.

Prüfungsleistung:

Im Rahmen des Profilbasisbereichs ist eine Prüfungsleistung im Umfang von 3 CP zu erbringen. Die Prüfungsleistung kann als mündliche oder schriftliche Leistung erbracht werden; thematisch kann sie an ein Seminar oder frei an Themenbereiche des Modulbereichs angelehnt werden.

Modulbereich 6.2: Profildifferenzierung

Inhalte und Ziele:

Das Modul dient zur Differenzierung der Kenntnisse und Kompetenzen in den zwei bis drei gewählten Profilbereichen aus den sechs derzeit angebotenen Profilbereichen:

- Interdisziplinäre Frühförderung – Frühe Hilfen – Frühe Bildung
- Entwicklungsbegleitung und Kooperation in der Kinder- und Jugendarbeit
- Erwerbsarbeit und gesellschaftliche Teilhabe
- Wohnen und soziale Partizipation
- Kulturarbeit und kulturelle Teilhabe
- Bewegungserziehung und Bewegungstherapie

Voraussetzung sind jeweils absolvierte Profilbasisveranstaltungen. Möglich sind

dabei folgende Differenzierungsformen:

a) Handlungsfeldvertiefung: hier werden Einzelaspekte der Profildomänen beleuchtet, bestimmte Fragestellungen handlungsfeldimmanent vertieft, spezifische Ausformungen des professionellen Handelns einschließlich fachrichtungsbezogener Aspekte in den Bereichen beleuchtet.

b) Analyse von Schnittstellenphänomenen: hier werden Schnittstellenphänomene *zwischen* Handlungsfeldern (Beispiel: Übergang Schule-Beruf; Arbeit und Wohnen; Wohnen und Kultur) zum Gegenstand gemacht.

c) Handlungsfeldübergreifende Aspekte: hier werden handlungsfeldrelevante, aber zugleich handlungsfeldübergreifende Aspekte thematisiert (z.B. Fragen professioneller Handlungslogik(en), aber auch Bereiche wie Alphabetisierung Erwachsener, behinderungsbezogene und fachrichtungsbezogene Fragen, Interventionen) vertieft.

Zu erwerbende Kompetenzen des Modulbereiches:

Die Studierenden verfügen über differenzierte Kenntnisse der Theorien und Methoden in den gewählten Handlungsfeldern, sie arbeiten zu konkreten Problemstellungen und berücksichtigen handlungsfeldübergreifende Aspekte und Schnittstellen zu anderen Handlungsfeldern.

Die genauen Kompetenzen, Ziele und Inhalte sowie mögliche Studienstrukturen und Kombinationen werden in den Darstellungen der Profildomänen beschrieben.

Gesamtarbeitsaufwand für den Modulbereich:

In Abhängigkeit von der jeweiligen Anzahl der Profildomänen werden pro Bereich ein bis zwei Vertiefungsveranstaltungen besucht. Insgesamt werden 3-5 Veranstaltungen mit jeweils 2 oder 3 CP besucht.

Präsenzzeiten sowie Vor-/Nachbereitung von Lehrveranstaltungen:

Zu jedem gewählten Profildomäne muss mindestens eine Profilvertiefungsveranstaltung in der Regel mit einem Präsenz- bzw. Vor-/Nachbereitungsaufwand von 2-3 CP besucht werden. In der Regel werden im dritten und vierten Semester jeweils wenigstens zwei Vertiefungsveranstaltungen belegt.

Prüfungsleistung:

Im Profilvertiefungsbereich ist eine Prüfungsleistung im Umfang von 3 CP zu erbringen. Die Prüfungsleistung kann als mündliche oder schriftliche Leistung erbracht werden; thematisch kann sie an ein Seminar oder frei an einen Themenbereich des Modulbereichs angelehnt werden.

Modul 7: Masterarbeit und Kolloquium				
7.1	Abschluss	Masterarbeit und Kolloquium	Wiss. Arbeit (20 CP) Präsentation im Kolloquium (3 CP)	23 CP 1 CP Kon- takst. 2 CP Eigen- leistung

Modulbeauftragte:

Prof. Dr. Martina Hielscher-Fastabend,
Prof. Dr. Wolfgang Mack

Inhalte und Ziele:

Das Modul bildet das Abschlussmodul, in dem eine Forschungsfragestellung, die sich sinnvoll an zuvor behandelte Themen anschließt, eigenständig bearbeitet wird. Die Studierenden erarbeiten unter Beratung eine Fragestellung, die im Rahmen einer empirischen Forschungsarbeit oder einer theoretischen Literaturarbeit beantwortet werden kann.

Gesamtarbeitsaufwand für das Modul:

Die Bearbeitung des Masterthemas nimmt den größten Teil der zeitlichen Belastung ein. Mit 20 CP wird ein Arbeitsaufwand von 600 Zeitstunden abgebildet. Für die Bearbeitung der Masterthesis werden sechs Monate gewährt. Hinzu kommt der Besuch eines Kolloquiums, in dem zu Beginn die eigene Fragestellung dargestellt wird und im Verlauf über die (vorläufigen) Ergebnisse berichtet werden sollte.

Zu erwerbende Kompetenzen des Moduls:

Die Studierenden bearbeiten selbstständig ein Forschungsthema, erarbeiten eine theoretische Fragestellung, die sie im Rahmen ihrer Untersuchung mit angemessenen Methoden untersuchen. Sie dokumentieren ihre Ergebnisse korrekt und interpretieren wissenschaftlich angemessen die eigenen Befunde vor dem theoretischen Hintergrund ihrer Frage. Sie sind fähig, die eigenen Ergebnisse vor einem Auditorium zu präsentieren und kritisch zu diskutieren.

Präsenzzeiten sowie Vor-/Nachbereitung von Lehrveranstaltungen:

Teilnahme am Forschungskolloquium, Darstellung der Masterthese

Prüfungsleistungen:

Masterthese (20 CP); Präsentation im Forschungskolloquium (3 CP).